



BUNDESWAHLBEHÖRDE

GZ.: BMI-WA1230/0193-III/6/2019

Wien, am 18. Juni 2019

Betreff: Wahlangelegenheiten; Wahlen; Europawahl - EUW
Europawahl am 26. Mai 2019; Mag. Werner Kogler; Verzicht auf die Annahme eines
Mandates gemäß § 81 EuWO

Verlautbarung

Die Bundeswahlbehörde beruft gemäß § 81 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 32/2018, anstelle von Mag. Werner Kogler, der das ihm nach der Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 zugewiesene Mandat nicht annimmt, folgende nicht gewählte Bewerberin auf dem Wahlvorschlag der wahlwerbenden Partei „Die Grünen – Grüne Alternative“ auf das freigewordene Mandat:

Dr. Monika Vana

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

SC Mag.Dr. Mathias Vogl

elektronisch gefertigt

